



**Institut für Völkerrecht, Luftfahrtrecht
und Internationale Beziehungen**

Vorstand: A.Univ.Prof.

Mag.Dr. Sigmar Stadlmeier LL.M. (London)

Institutsvorstand hält Vortrag zu Cyber Warfare vor den Rechts- schutzbeauftragten des BMI, BMJ und BMLVS

Die Rechtsschutzbeauftragten des BMI, BMJ und BMLVS und ihre Stellvertreter traten am 21. und 22. Mai 2015 zu ihrer jährlichen Klausurtagung in Reichenau/Rax zusammen. Der Institutsvorstand, A.Univ.Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M., hielt am 22. Mai einen Vortrag zum Thema „Cyber Warfare“.



Im Zentrum der Ausführungen von Prof. Stadlmeier standen dabei allgemein-völkerrechtliche Überlegungen zur Zurechnungsproblematik sowie zur Relevanzschwelle, um eine Abgrenzung von Cyberangriffen im völkerrechtlichen Sinn von Kriminalität und Terrorismus vornehmen zu können. Neben der Intensität wird hier die Zielrichtung auf

völkerrechtlich geschützte Grundwerte der Staaten (territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit) den Ausschlag geben. Die besondere Charakteristik hinsichtlich der eingesetzten Mittel und Methoden und die enorme Verwundbarkeit der modernen vernetzten Gesellschaft lässt Cyber Warfare-Operationen für asymmetrische Konflikte besonders „attraktiv“ erscheinen und transzendiert typische Kategorien des Völkerrechts wie Staaten und physische Räume. Damit stellen sich auch nicht unerhebliche – wenngleich bewältigbare – Probleme bei der Subsumtion unter typische kriegsvölkerrechtliche Kategorien wie den Unterscheidungsgrundsatz, die Auswahl legitimer Ziele, Verhältnismäßigkeitserwägungen und den Schutz von Personal im Einsatzraum.

Literatur: *Stadlmeier/Unger/Troll*, Cyber Defence – eine nationale Herausforderung, ÖMZ 5/2014, 532 und ÖMZ 6/2014, 674.